

Yb
1323





Yb
1323

Nachricht
von der
gegenwärtigen Einrichtung der Lectionen, Lehrarten,
und übrigen zum Besten der studirenden Jugend
abzielenden
Veranstaltungen
in dem Gymnasio zu Görlitz,

Wodurch zugleich

L. Hochedl. u. Hochweisen Rath

zu dem den 6. April
in der obersten Classe anzustellenden Examen
ehrerbietigst einladet

M. Friedrich Christian Baumeister,
Rektor.

Görlitz, 1754.

gedruckt bey Joh. Friedrich Siefelsherem,



1811

Erklärung

der

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...





I.

Es ist von mir vor einigen Jahren eine kurzgefaßte Nach-
richt von der Einrichtung des görlitzischen Gymnasii, ^{Veranz-}
bey Gelegenheit des Frühlingsexamens, heraus gege- ^{lassung}
ben worden. Ich werde zum östern von Aeltern, die ^{zu gegen-}
uns ihre Kinder anvertrauen wollen, ersuchet, ihnen ^{wärtiger}
diese gedruckte Anzeige zu übersenden. Weil sich aber die Exem- ^{Schrift.}
plarien vergriffen, und seit der Zeit verschiedene Veränderun-
gen bey unsern Schulanstalten vorgefallen sind, so sehe ich mich
genöthiget, denenjenigen zu Gefallen, denen dran gelegen ist,
die ieszige Verfassung unserer Schule näher zu kennen, eine zuver-
läßige und gewissenhafte Nachricht von den Lehrern, Lehrarten,
Lectionen, und übrigen zum wahren Wohl der hier studirenden
Jugend abzielenden Anstalten von neuen mit zu theilen.

2. Diejenigen, so von **E. Hochedl. und Hochw. Magi-** ^{Lehrer}
strat zu Lehrern bey hiesiger Schule beruffen sind, und, unter ^{des Gym-}
göttlichen Beystand, an der Jugend arbeiten, auch sich des ^{nasii.}
Schutzes und der besonderen Bewogenheit ihrer gütigsten Patro-
nen und Beförderer zu erfreuen haben, sind in der Ordnung
folgende:

M. Friedrich Christian Baumeister, Rector, seit Ao. 1736.

Herr M. George Christian Taubner, Prorect. Gymnasii von
Ao. 1750., und vorhero seit 1741. Conrector des lycei zu Lauban,

- M. Johann Gottfried Geißler, Conrect. von 1751. zuvor
Mag. habilitatus in Leipzig.

Herr

Herr Christian Samuel Friedrich Großer, Colleg. I. von No.
1751.

- Johann Christoph Schulze, College, seit 1726.
- George Kothe, College von No. 1729.
- Christian Daniel Urban, Collaborator seit No. 1740.

Der noch lebende Herr Cantor, Johann Christoph Urban, welcher vorher in Torgau, und hernach seit 1715. in unserm Gymnasio treu gearbeitet, ist von E. E. Rathe 1740. pro bene Emerito erklärt worden. Von welcher Zeit an er nicht weiter in dem Gymnasio Stunden gehalten.

Hauptabsichten der Lehrer des Gymnasii. 3. Da wir Lehrer noch größtentheils in der besten Blüthe unserer Jahre stehen, und uns der Allerhöchste aus der Fülle seiner Gnade zu Ausrichtung des uns anbefohlenen Amtes mit Lust und Muth, mit hinlänglichen Kräften und der erforderlichen Gesundheit ausrüstet; so erachten wir uns verbunden, in der Einigkeit des Geistes und mit Beweisung der einem Schulmanne so nothigen Treue, alles nur Mögliche anzuwenden, was zur Bearbeitung der zarten Gemüther diensam seyn kann. Wir vereinigen alle unsere Gedanken, Bemühungen, und Nebenabsichten in diesen drey Hauptzwecken, daß wir 1) in die zarten Gemüther eine lebendige Erkenntnis GOTTES pflanzen, 2) dem Staate gute Bürger liefern, und 3) den Grund zu einer brauchbaren und gründlichen Gelehrsamkeit legen.

Mittel zu diesen Absichten, a) eine lebendige Erkenntnis und Furcht GOTTES. 4. Um die erste und vornehmste Absicht, so wir niemals aus dem Gesichtspunkte lassen, zu erreichen, werden täglich die theuersten Wahrheiten der christlichen Lehre deutlich und ordentlich vorgetragen. Man wendet mehr als mittelmäßigen Fleiß an, die Gemüther zur Ueberzeugung zu bringen. Man sucht in den theologischen Stunden nicht allein die Wochentage durch, sondern auch Sonntags, die Erkenntnis Gottes, und die Hochschätzung derer durch Christum uns so theuer erworbenen Heilsgüter in die zarten Gemüther einzuprägen, und dadurch, daß wir das Wort GOTTES unter uns reichlich wohnen lassen, das Werk der Gottseligkeit zu befördern.

Ich würde hiervon, um den Schein einer unanständigen Ruhmräthigkeit zu vermeiden, nichts gedenken. Es erfordert es aber die Ehre der öffentli-

öffentlichen Schulanstalten, den unzeitigen und lieblosen Urtheilen unverständiger Splitterrichter zu begegnen. Wiewol was Fan man zu ihrer Ueberzeugung mehr sagen, als: Komm und siehe es! Wie gut wäre es für viele Schullehrer, wenn sich Aeltern oder auch andere Glieder des Staats gefallen lassen wollten, dem öffentlichen Unterweisung zum öftern beyzuwohnen, und mit anzuhören, wie ihre Kinder und die künftigen Bürger unterrichtet würden! wie mancher rechtschaffene Schulmann, dessen Treue mit Tadeln und Lästern belohnt wird, könnte dadurch gerechtfertiget werden! wie viele ungleiche Urtheile würden von öffentlichen Schuleinrichtungen, die man weder kennt noch kennen will, wegsallen?

5. So sehr wir in unser Schule um die Grundlegung und Beförderung eines wahren Christenthums bekümmert sind, so wenig lassen wir es an uns emangeln, die uns anvertraute Jugend durch treue und unermüdete Unterweisung in guten Künsten und Wissenschaften zu rüchtigen und brauchbaren Werkzeugen der allgemeinen Wohlfahrt und des Staats zuzurichten. Der Unterricht in den zur wahren Gelehrsamkeit unentbehrlichen Sprachen ist unsere tägliche Beschäftigung. Wie viel Stunden werden nicht wöchentlich auf die lateinische, griechische, und hebräische verwendet? Wie viel Zeit widmen wir nicht der Uebung in der deutschen Beredsamkeit? Wie weislich ist die von E. Sochedlen Rath aufs Künftige gemachte Einrichtung in Ansehung der Erlernung der französischen Sprache? Wenn fehlt es bey uns an Gelegenheit, in der Oratorie, Dichtkunst, Historie, Alterthumskunde, Philosophie, Mathematic, Music, Rechnen und Schreiben etwas rechtschaffenes zu lernen?

b) Unterweisung in guten Künsten u. Wissenschaften.

6. Die Verschiedenheit der Fähigkeiten, so man bey Lernenden antrifft, erfordert, daß Sprachen, Disciplinen und Wissenschaften auf verschiedene Art und Weise vorgetragen werden. Einigen muß Milch, einigen starke Speise gereicht werden. Man hat dahero für unumgänglich nöthig erachtet, das Verhältniß der Lehrer gegen einander, und die Ordnung in der Unterweisung so zu bestimmen, daß immer ein Lehrer dem andern, wie man sagt, in die Hand arbeite. In der Absicht ist unser Gymnasium in fünf Classen eingetheilet, welche in einer solchen Verbindung mit einander stehen, daß die Arbeit der folgenden auf die Unterweisung der vorhergehenden, als auf einen guten Grund, gebaut

Grund der verschiedenen Classen.

bauet wird. Damit diese Verbindung meinen Lesern desto begreiflicher werde, so finde vor nöthig, alles, was bey uns gelehret und gelernet wird, nach der Ordnung der Classen anzuzeigen. Wir wollen von den Lectionen der obern Classen den Anfang machen, weil von Auswärtigen mehr nach den Einrichtungen der höhern Classen gefragt wird.

Lectio- 7. In der so genannten Prima oder ersten Classe werden die-
nen der jenigen unterrichtet, so sich den Wissenschaften widmen, und
ersten zur Academie vorbereitet werden. Die Arbeiten in dieser Classe
Classe. sind unter die drey obersten Lehrer vertheilt. Die öffentlichen

öffentl: Lectionen

Stun-
den des
Rectoris,
welcher
lehret a)
die Theo-
logie.

I. des Rectoris sind folgende:

a) Die Theologie wird nach Starkens Heilsordnung wöchentlich zwey Stunden, nämlich Montags und Donnerstags von 8 bis 9. erklärt, und mit dem Jahre geendiget. In einem jeden Glaubensartikel wird eine richtige Erklärung oder Definition zum Grunde gelegt, der Sedes doctrinae angezeigt, die Sätze in ihrer behörigen Ordnung hergeleitet, und die Wahrheiten in einer unzerrenten Verbindung vorgetragen. Die Sprüche, so zum Beweise dienen, müssen von denen, so sich der Gottesgelehrtheit widmen, in den Grundsprachen gelernet, und ins Gedächtniß gefasset werden. Die erklärten Lehren werden zum öftern von einigen Zuhörern in lateinischer Sprache wieder vom Catheder vorgetragen.

Afctif.
oder Er-
bauungs-
stunde.

b) Mit diesen theologischen Lectionen stehet die so genannte afectische oder Erbauungsstunde, so Sonntags von 4 bis 7. gehalten wird, in einer genauen Verbindung. In selbiger werden die wichtigsten Wahrheiten aus Gottes Wort der Jugend ans Herze gelegt. Das vornehmste Augenmerk ist auf die Erbauung und Beförderung der Gottseligkeit gerichtet. Die Stunde wird mit einem Gesänge und Gebete angefangen und geschlossen. Man sucht auch noch auf eine andere Art diese Stunde der Jugend nützlich zu machen. Es werden denenjenigen von den obersten Primanern, die schon einige Proben in der Beredsamkeit abgelegt, gewisse Sprüche aufgegeben, worüber sie ihre Gedanken zu Pa-

piere

piere bringen, ins Gedächtniß fassen, und öffentlich vortragen. Die letzte Viertelstunde ist zu dieser geistl. Redübung ausgesetzt.

c) Das griechische Testament wird wöchentlich 2 Stunden, nämlich von 7 bis 8. Montags und Donnerstags Curforie, wie man redet, gelesen. Wir haben hierbey die Absicht, der Jüngend den Grundtext bekannt zu machen. Die schwersten Wörter werden angemerket und zergliedert. Weitläufige exegetische Anmerkungen, und grammaticalsche Kleinigkeiten bleiben von dieser Lectione curforia weg. Dahero ist es möglich, daß in jeder Stunde ein und mehrere Capitel, und das ganze Testament mit zwey Jahren, und wohl noch eher, zu Ende gebracht wird.

Lesung
des grie-
chischen
Testa-
ments.

d) Auf die Weltweisheit werden wöchentlich zwey Stunden verwendet, nämlich Mittwochs und Sonnabends von 8—9. Die Regeln, ordentlich zu denken, vernünftig zu urtheilen, und bündig zu schlüssen, werden nach Anleitung der Vernunftlehre oder der Logik erkläret, mit Exempeln erläutert, und theils durch beständige Wiederholung, theils durch den mündlichen Vortrag einiger geübten Schüler, welche unter meiner Aufsicht das Gehörte von Kapitel zu Kapitel lateinisch wieder zu erzählen, und andern mitzuthellen nach und nach sich angewöhnen müssen, dem Gemüthe bekamter gemacht. Diese logikalische Vorlesungen werden alle halbe Jahr geendiget. In dem andern halben Jahre wird, nach eben dieser Methode, die Moral und das Ius NATURAE gelehrt. Man pflegt in den philosophischen Stunden, wie auch in den übrigen, nichts zu dictiren. Die Elementa recentioris philosophiae, so ich vor einigen Jahren herausgegeben, werden zum Grunde gelegt.

Philoso-
phie.

e) Damit die logikalischen Lehrsätze in die Ausübung gebracht, und die erklärten Wahrheiten desto besser ins Gemüthe gefasset werden, auch die Zunge eine Fertigkeit erlange, das Erlernete in einem fließenden und an einanderhängenden lateinischen Vortrage von sich zu geben, und andern mitzuthellen, so ist wöchentlich eine Stunde, nämlich Sonnabends von 7—8, zum Disputiren ausgesetzt. Es ist diese Uebung von großen Nutzen.

Disputir-
übung.

f) Auf

Orato-
rie.

f) Auf die Anwendung der Regeln der Redekunst ist bis-
hero viel Zeit verwendet worden. Es werden nicht allein die
Lehren der Wohltredenheit nach den von mir abgefaßten und in
Druck gegebenen Sätzen jährlich erklärt, mit Exempeln erläu-
tert, und durch Verfertigung kleiner schriftlichen Aufsätze, Briefe,
Perioden, Erzählungen ic. angewendet; sondern man hat auch
für gut und nöthig befunden, die mündlichen oratorischen Uebun-
gen seit einigen Jahren stärker und eifriger zu treiben. Es wer-
den zu dem Ende wöchentlich in prima Classe, unter meiner, des
Rectoris Aufsicht, 4. Reden, sowol in lateinischer als deutscher
Sprache gehalten. Es wird hierzu Dienstags und Freytags,
und öfters auch Sonnabends, die letzte Viertelstunde von 2—3.
angewendet. Die Redende müssen 1.) die Reden selbst dispo-
niren und ausarbeiten; 2.) den Rednerplatz im Freyen betreten;
3.) aus dem Gedächtniß peroriren; wobey 4.) auf die An-
ständigkeit in der Aussprache und Action genau Achtung gegeben
wird. Es wird hiernächst, um die Jugend noch mehr zu ermun-
tern, monatlich durch alle Classen ein Actus oratorius angestellt;
wovon unten ein mehrers.

Auctores
Classici.

g) Damit die Uebung in der lateinischen Sprache unter-
halten werde, und die Studirende sich eine reine und zierliche
Schreibart angewöhnen, so werden von mir wöchentlich drey
Stunden auf die Erklärung einiger römischen Scribenten ver-
wendet. Dienstags und Freytags von 2—3. sind bishero einige
philosophische Bücher des CICERONIS, als, de Officiis, de Sene-
cæute, de Amicitia, durchgegangen worden. Die briefliche
Schreibart lernen wir aus dem PLINIO, dessen Briefe wir Mit-
wochs früh von 7—8. übersehen, durch Anmerkungen erläutern,
und zur Nachahmung Anweisung geben. Mit dem Cicerone
und Horatio ist bisher so gewechselt worden, daß die eine Woche
Cicero, die andere Horatius uns beschäftigt hat.

Uebun-
gen des
lateinif.
Stils.

h) Es werden wöchentlich einige Materien zu Ausarbei-
tungen und Uebung der lateinischen Schreibart, Dienstags von
8—9. dictirt. Die Ausarbeitungen werden Freytags von 8—9.
mit der Feder einem jeden von dem Hjn. Prorectore, Conrectore,
und

und mir ausgebeffert, und das Fehlerhafte erinnert. Ueber diese wöchentliche Uebung des Stils werden mir alle 14. Tage von jedem geschriebene, und entweder lateinisch oder deutsch verfertigte Proben der Bereisamkeit und der Schreibart geliefert. Einige üben sich in Uebersetzungen, einige dichten, einige machen Briefe, Reden, u. s. f.

Die Art und Weise, mit den alten römischen Scribenten umzugehen, und die Latinität zu erlernen, ist mancherley. Wir wollen in kurzen Anmerkungen zeigen, was für einen Weg wir zu gehen pflegen. Es sind zwey Absichten, die wir bey Lesung und Erklärungen der lateinischen Scribenten uns vor Augen stellen. Wir sehen nicht allein auf die eigentliche und natürliche Bedeutung der Wörter, auf die Reinißigkeit und Zierlichkeit der römischen Schreibart, auf den Gebrauch der Verbindungsörtergen, auf die den Lateinern eigene Redensarten, sondern wir suchen auch die Begriffe und Ordnung der Gedanken nach den Regeln der Vernunftlehre zu zergliedern, die vorkommenden Sittenlehren einzuschärfen, und folglich den Verstand, Urtheilskraft, und Sitten zu bessern. Es werden in der Absicht 1) die zu erklärende Stellen übersezt, und, die noch nicht geübt genug sind, müssen die Uebersetzung zu Hause schriftlich verfertigen, und unnachbleiblich liefern, 2) Bey der Uebersetzung wird auf die Construction gesehen, 3) Es wird die Abweichung der deutschen Sprache von der römischen genau angemerket. 4) Man sucht alles, was angemerket worden, durch Nachahmungen sich zu Nuzze zu machen. 5) Scribte werden gehalten die übersezten Stellen in ihr eigen Latein umzusetzen. Welche Art der Uebung Plinius in einer seiner Episteln nachdrücklich anpreiset. Auf solche Weise lernt man den Unterschied der römischen und eigener Schreibart einsehen. Man wird fähiger, von den Schönheiten der ächten und reinen Latinität zu urtheilen, und nach und nach gewöhnt man sich eine Schreibart an, die dem Urbilde, welches zum Muster vorgestellet worden, nicht ganz und gar unähnlich ist. 6) Man findet es auch sehr nützlich, wenn zum öftern diejenigen, so in der Sprache etwas gethan haben, angewiesen werden, einige Stellen aus den alten Scribenten unter der Aufsicht des Lehrers zu erklären, und ihre Anmerkungen zu machen. Die Aufmerksamkeit wird dadurch unterhalten, die Zunge wird gelöst, und die Vortheile sind besonders für diejenigen, so Kinder zu unterweisen haben, sehr groß. Es ist dieses meines Erachtens das richtigste Maas, wornach ein unger Mensch seine Stärke und Schwäche in der lateinischen Sprache messen kann. Die Erfahrung hat uns von dem Nutzen dieser Lehrart vielfältig überzeuget.

8. Ausser diesen öffentlichen Lectionen werden noch täglich, wie von den übrigen Herrn Collegen des Gymnasii, also auch von dem

* *

Privatstunden des Rectoris. dem Rectore, 2 Privatstunden gehalten, nämlich von 10 — 11, und von 3 — 4. Vormittags sind in dieser Stunde bishero von dem Rectore des Heineccii *Fundamenta Stili* erklärt worden. Die mancherley Arten des Stills desto besser zu unterscheiden, und die Ausamwendung leichter zu befördern, haben wir verschiedene Stücke aus den römischen Scribenten in diesem Jahre erklärt, als einige Briefe und Reden des Ciceronis in der brieflichen und rednerischen Schreibart, Sallustii Catilinarischen Krieg in der historischen, und Plinii *Panegyricum* in der erhabenen und bey Lobreden gewöhnlichen Art sich auszudrücken. Dabey ist alle Sonnabend eine extemporalische Ausarbeitung verfertigt worden. In der Nachmittags Privatstunde von 3 — 4. haben wir theils die vornehmsten Definitiones und Sätze aus allen philosophischen Disciplinen bekannt gemacht, theils auch einige in mündlichen Vortrag durch lateinische Unterredungen über aufgesetzene Materien geübet.

Die so genannten Privatissima Lectio- nes des Rectoris. 9. Auser den Privatstunden werden in unserm Gymnasio noch Collegia privatissima gehalten. Von 11 — 12. wird einigen von Adel von mir die neuere Historie der europäischen Staaten vorgetragen, wobey allerhand Ausarbeitungen, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache, gelesen, beurtheilet, und ausgebessert werden. Die Stunde von 4 — 5. ist zu Lesung der hebräischen Bibel bestimmt, und wird noch immer fortgesetzt, worzu vorherho dieienigen, so diese Stunde halten wollen, durch die hebräische grammaticalische Lectio- nes des Herrn Prorectoris zubereitet werden. Von 5 — 6. ist eine lateinische Stunde für einige, so sich nachhelfen lassen. Die Stunde von 6 — 7. ist bishero einige Tage in der Woche verschiedenen Candidaten der Akademie gewidmet gewesen. Man hat ihnen stärkere Speise vorgeleget, und sie durch allerhand Uebungen im Disputiren und Stilo, mancherley Aufgaben zu Ausarbeitungen, und Anweisung zu Einrichtung der akademischen Studien, zur Universität geschickt zu machen gesucht.

Öffentliche Lectio- nes 10. Die öffentlichen griechische, historische und mathematische Stunden in der ersten Classe sind dem Prorector, Herrn M. Taubnern, zugetheilet. Er hat bishero, was die griechische Sprache

Sprache anlanget, 2. Stunden die Woche, nämlich, Montags des Pro-
 von 2—3, und Freytags von 1—2. des ISOGRATIS Reden erklärt. rectoris
 Er zeigt nicht nur bey den vorgenommenen Uebersetzungen die in Prima.
 eigentümlichen Schönheiten dieser so vortreflichen Sprache, sonz Griechif.
 dern er sucht auch durch fleißige Wiederholungen der grammatis-
 calischen Regeln und Analysiren aller Wörter, die Zuhörer im-
 mer mehr zu gründen.

11. Die Universalhistorie wird ebenfalls wöchentlich drey Historie.
 Stunden, nämlich, Dienstags von 7—8. Mitwochs von 2—3.
 und Freytags früh von 7—8. von dem Herrn Prorector, nach
 Zopfens Einleitung, gelehret, wobey die Einrichtung so gemacht
 ist, daß hinführo mit Abfluß jedes Jahres die ganze Historie
 kann geendiget werden. Es wird in diesen Stunden 1.) gleich
 anfänglich die Reihe und der Zusammenhang der Geschichte vom
 Anfang der Welt bis auf unsere Zeiten, nach gewissen Perioden,
 den Zuhörern vor Augen gelegt, öfters wiederholet, und durch
 vieles Fragen ihnen so bekannt gemacht, daß sie die Verbindung
 der alten und neuen Historie in einem Blicke zu übersehen im
 Stande sind. 2.) Die gelehrte und Kirchenhistorie von jedem
 Jahrhundert wird zugleich vorgetragen, und die Bekanntma-
 chung der vornehmsten historischen Schriftsteller und Bücher
 wird nicht verabläumet.

12. Es hat E. Hochedler und Hochw. Magistrat weislichst Mathes
 angeordnet, daß die Mathematik seit einigen Jahren in unserm math.
 Gymnasio öffentlich gelehret wird. Es sind hierzu wöchentlich
 2. Stunden, nämlich Donnerstag und Sonnabend von 9—10.
 ausgesetzt, in welchen der Hr. Prorector des Herrn Barons von
 Wolff Auszug aus den Anfangsgründen erklärt, und jedes Jahr
 die Mathesis puram zu Ende bringt.

Ich sehe mich verbunden, hier öffentlich die gütigste Vorsorge
 unserer theuersten Obrigkeit für das Aufnehmen des mathema-
 tischen Studii in unserm Gymnasio zu rühmen, und besonders
 einem gewissen vornehmen Gönner unsers Gymnasii für die ge-
 schenkten uns sehr schätzbaren mathematischen Instrumente den
 ergebnsten Dank abzustatten.

** 2

13. Die



Privat-
stunden
des Pro-
rectoris.

13. Die zwey untersten Ordnungen der ersten Classe besuchen täglich des Prorectoris Privatlectionen, so von 10 — 11. und von 3 — 4. gehalten werden. In der Vormittagsstunde wird die Latinität getrieben, und die Briefe des Ciceronis erklärt. In den Nachmittagslectionen werden theils aus Hederichs *Progymnasmatibus graecae linguae* Uebersetzungen gemacht, theils die von ihm herausgegebenen *Libri Factorum* des Ouidii erklärt und angewendet, theils auch, mit untermengten oratorischen Uebungen, die vornehmsten Stücke aus der Historie und Geographie wiederholt und weiter erläutert.

14. Privatissime hat er in dem vorigen Sommer dem damals hier studirenden Hrn. Graf von Einsiedel die sächsische Historie und Xenophons *Cyropaediam* erklärt. Jetzt fährt er fort, die Danzische hebräische Grammatik zu erläutern, und die Zuhörer zu den biblischen Lectionen vorzubereiten.

*Lectiones
publicae
Conrecto-
ris in Ima.*

15. Der Conrector, Herr M. Geisler, hat bishero in drey öffentlichen Stunden, nämlich Montags, Dienstags und Mittwoch von 1 — 2. die römischen Antiquitäten, nebst den oratorischen Lehrsätzen erklärt. Jetzt sucht er aus des Maretii Reden, der Jugend Exempel zur Erläuterung der oratorischen Regeln vor Augen zu legen.

16. Dieses sind die öffentlichen Stunden in der ersten Classe. Der französische Sprachmeister wird instünftige noch einige öffentliche Lectionen in dem obersten Hörsaale ohne Entgelt halten, welches wir der gütigsten Vorsorge E. Hochedl. Magistrats zu danken haben.

Öffent-
liche Le-
ctionen
der an-
dern
Classe.

17. Was die andere Classe anlangt, so lehren in selbiger wechselseitig 1.) der Herr Prorector, der die Theologie nach Starkens Heilsordnung, das griechische Testament, nebst der Grammatik, und endlich die Historie tractirt; 2.) der Herr Conrector, welcher die Latinität, und einige profaische Scribenten, als Cornelium, Jul. Caesarem, und verschiedene leichtere Briefe des Cicero, nebst dem Syntax, erläutert. Es werden auch von ihm die Studirende in dieser Classe zum Briefschreiben und einigen andern leichten Ausarbeitungen, nach den Regeln der Redekunst, ange-

angeführet. In den Privatstunden ist er mit dem Pomp. Mela, Eutropio, und Wiederholung und Anwendung des Syntax beschäftigt.

18. Der Herr College Großer erkläret in Secunda in einigen Stunden die Geographie, und giebt Anweisung zur deutschen und lateinischen Dichtkunst, wobey die Elegien des Ovidii erkläret werden.

19. Die Arbeiten in den übrigen drey niedern Classen haben zur Absicht, die zarten Gemüther zu den Lectionen der obern Classen vorzubereiten. Die ersten Gründe der christlichen Lehre, der lateinischen und griechischen Sprache, der Historie, Geographie, Dicht- und Redekunst, werden hier geleet, und verschiedene Stunden verwendet man auf Rechnen, Schreiben, die Tonkunst, und andern einem künftigen Handwerksmann oder Künstler nützlichen Uebungen.

Besonders hat man seit ein paar Jahren eine Uebung, die die Redekunst angehet, durch alle Classen eingeführet, von deren Nutzen wir bishero sind genugsam überzeuget worden. Zu Anfange jedes Monats wird sowol mit den Zuhörern der obern als niedern Classe ein *Actus oratorius* angestellt. Die Zuhörer der drey obern Classen versammeln sich in Prima, wo sich gleichfalls die Lehrer einfinden. Hier werden nun einige aus Prima, Uda und Uria aufgestellt, die theils von ihnen selbst verfertigte deutsche, lateinische, und französische Reden, in gebundner und ungebundener Schreibart, aus freyem Gedächtniß, und mit anständiger Action halten, theils auch die von den Lehrern ihnen gegebene Reden, Gedichte, Gespräche u. recitiren. Wodurch den noch zarten Gemüthern nicht allein eine deutliche Aussprache, gute Stellung und Bewegung, sondern auch eine freymüthige Dreystigkeit, vor Leuten zu reden, angeübnet wird. Wir werden diese Uebung noch künftig, ihres besondern Nutzens wegen, fortsetzen.

Actus Oratorii privati.

20. Eine Schule ohne Zucht und Ordnung ist ein Körper ohne Nerven, ein zerrüttetes Haus, das wegen der getrennten Jagen und morschen Stützen alle Augenblick den Umsturz drohet. Ein jeder von uns Lehrern sucht an seinem Theile über gute Ordnung und regelmäßige Zucht zu halten. Man sucht allen Zerrüttungen der einmahl eingeführten Ordnung vorzubeugen, alle Ausschweifungen zu verhindern, und durch liebevolle und eindringende Vorstellung in den beugsamen Willen der Untergebenen zu lenken.

* * 3

Wollen.

Wollen liebreiche Vorstellungen nicht das Ihrige thun, so weiß man andere Mittel vorzukehren, dadurch den Widerspännigen Saum und Gebiß kann ins Maul geleyet werden.

Zu Aufrechthaltung guter Zucht und Ordnung trägt sehr viel bey, daß die Lehrer unsers Gymnasii öfters zusammen kommen, und über alles, was bey dem Gymnasio vorkommt, gemeinschaftliche Berathschlagungen pflegen. In solchen Unterredungen kommen verschiedene Vorschläge und andere Erinnerungen zum Vorschein, die zum Aufnehmen unserer Schule, zum Wohl der studierenden Jugend, und zu Abstellung der Mängel können dienlich seyn.

21. Am allermeisten schätzen wir uns und unsere Schule deswegen glücklich, weil uns die höchste Vorsicht solche obrigkeitliche Personen zu Vorstehern und Aufsehern über unsere Einrichtungen geschenkt hat, die über die Reinigkeit der Lehre und Nichtigkeit der Zucht und Ordnung mit Ernst halten, und in allen, was den Wachsthum unsers Gymnasii angehet, sich unermüdet, gütig, und sorgfältig erweisen. Davon zeigen besonders die gewöhnlichen jährlichen Examina, so E. Hochedel. und Hochweiser Rath nicht nur weislichst veranstaltet, sondern auch selbigen beyzuwohnen, sich gütigst gefallen läßt. Wir haben das Vertrauen, es werden die Höchsttheuern Väter unser Stadt uns künftigen Montag, g. G. ebenfalls dieser Ehre theilhaftig machen. Es ist an diesem Tage die Prüfung in Prima Classe angesetzt, und wir versprechen uns ganz besondere Vortheile aus der höchstschätzbaren Gegenwart unserer gütigsten Patronen, die wir uns ganz gehorsamst ausbitten. Nach geendigten Examen werden zwey hoffnungsvolle und lehrbegierige Candidaten der Academie

Johann Gottfried Schulze, }
 und } aus Görlitz
 Johann Gottfried Kunze }

von dem Gymnasio Abschied nehmen. Der erste wird in einer kurzen lateinischen Rede die Vortheile der Mathematik, welcher er sehr ergeben ist, erzählen, und sich zu der höchstschätzbaren ferneren Gewogenheit seiner Patronen und Wohlthäter empfehlen. Der andere wird in einem deutschen Gedichte, worzu er viel

viel Neigung und Geschicke hat, seine letzte Dankpflicht abstat-
ten. Es wird zugleich

Hannß Ernst von Teubern, aus Dresden

in einer kurzen deutschen Rede erweisen, daß große Regenten,
gründliche Gelehrten, und vortrefliche Künstler durch eine be-
sondere Vorsicht **GOTTES** mehrentheils zu einer Zeit leben.
Hierdurch wird er den abgehenden Freund Kungen mit auf-
richtigen Glückwünschen, im Namen der sämtlichen Mitschü-
ler, zu begleiten Gelegenheit nehmen.

Wir ersuchen E. Hochedl. Magistrat unsere Prüfung und bis-
herige Arbeiten zu beurtheilen, und uns noch ferner Dero
hochschätzbaren Vorforge und Wohlwollen empfohlen seyn zu
lassen. Görlitz, den 4 April. 1754.

**Index Praelectionum publicarum, priuatarum
et priuatissimarum in Gymnasio Gorlicensi**

Per quinque Classes.

I. M. FRIDERICVS CHRISTIANVS BAVMEISTERVS, Rect-
docet in prima Classe

- a) *Publice* Theologiam, Logicam et Ius naturae, oratoriam practi-
cam, uariis stili exercitationibus susceptis, explicat irem Nov.
Test. graec. Ciceronem, Plinii epistolas, Horatium, et alumnos
disputando exercet.
- b) *Priuatum* exponit Heineccium de stilo. Cic. epistolas, Plinii Pa-
negyricum, Sallustium, et definitiones uniuersae philosophiae
illustrat, adiunctis uariis exercitationibus oratoriis.
- c) *Priuatissime* Historiam recentiorem statuum Europae, Lektionem
biblicam Hebr. tractat, non neglectis latinae linguae elegantioris
fundamentis.

II. M. GEORGIVS CHRISTIANVS TAVBNERVS, Prorektor.

A. Publice

- 1) in Classe prima, graecam linguam, historiam et Mathesin
puram docet.
- 2) in Classe Secunda tradit Theologiam, fundamenta graecae lin-
guae, historiam.

B. Priuatum explicat Cic. epistolas, Graecae linguae Progymnasmatum,
quidam Histor. et Geographiam.

C. Priuatissime hebr. linguae fundamenta explicat.

III. M.

III. M. IO. GODOFR. GEISSLERVS, Conr.

A. *Publice* interpretatur

- a) *in prima classe* Antiquitates Rom. oratoriam theoreticam, eamque exemplis, ex Mureto petitis, illustrat.
 b) *in secunda classe*, explicat Jul. Caes. Cornel. et Cic. epist. et ex oratoria Periodologiam et epistolographiam tractat, neque minus Grammat. lat.
 c) *in IIIa*. Grammat. Graecae elementa tradit.

B. *privatim* Pomp. Melam, Eutropium, et Syntaxin explicat.

IV. CHRIST. SAM. FRID. GROSSERVS, Colleg. I.

A. *Publice*

- 1) *in secunda Cl.* poësin, duce Ouidio, Geographiam docet, et stilum discipulorum exercet et polit.
 2) *in IIIa*, proponit Theologiam, Cornelii locos faciliores,
 3) *in IVa*, Historias biblicas, et fundamenta lat. linguae explicat.

B. *Privatim*. Iustinum, Phaedrum et Geographiam interpretatur.

V. IO. CHRIST. SCHVLTVZIVS, Colleg.

I. *Publice*,

- a) *in IVa*, elementa religionis, grammatic. Langii, vocabula, rudimenta graecar. litterar. docet.
 b) *in Vta*, Hubnerianas historias bibl. epistolas et euangelia interpretatur.

II. *Privatim et privatissime*, Augustan. Confess. Speccii praxin lectionem bibl. Hoffmanni viam ad Composit. formulas ex Cornelio Geographiae et histor. sacrae initia, Calligraphiam, Arithmet. Ætopi fabulas, adagia et epistolographiam tractat.

VI. GEORGIUS ROTHE, Coll.

A. *publice* docet rationem

- a) *in Tertia* nomina et uerba graece fleendi.
 b) *in IVta* Arithmeticam et Geographiam explicat.
 c) *in Vta*, Rudimenta doctrinae Christianae lectionem et analysin Euang. conjugationes, declinationes, et fundamenta geographiae, tradit.

B. *Privatim*. Calligraphiam. Arithmeticam, uocabula, formulas componendi rationem, exercitia orthographica, nonnullis tertiariis Auctorem faciliorem, e. gr. Phaedrum, et principia physices, pro captu discipulorum, proponit.C. *Privatissime*. 1) Nonnullis primae classis alumnis nobilibus *Cursum mathematicum* explicat, 2) Cum futuris œconomis, mercatoribus et opificibus exercitationes arithmeticas, et Calligraphiae suscipit.

VII. CHRIST. DANIEL VRBAN, Cant. Adj. et Collabor. Gymn.

- Publice* a) *in Tertia* Syntaxin, Colloquia Langii, Profodiam, et Etymologiam docet, et stili exercitia dicit et corrigit. b) *in IVta*, Coniugationes et Musicam tractat.



Zur Nachricht.

I.

Da bey dem Verzeichniß der Arbeiten und übrigen Anstalten in unserm Gymnasio keine Erwähnung des Unterrichtens und der Unkosten deroerleichenen, so bey uns zu studiren gesonnen sind, geschehen können: So habe vor nöthig befunden, nachfolgendes hinzu zu setzen.

2. Ein ieder Fremder vom bürgerlichen Stande zahlt für die öffentliche Unterweisung Viertelährig 4 gl. 8 pf. die von Adel 6 gl.

3. Für die Privatinformation wird alle Viertel Jahr von ieder dem, er sey adelichen oder bürgerlichen Standes, 1 rthl. gezahlt. Will iemand privatissime und ganz allein unterrichtet seyn, so kommt es auf jedes Lehrers Befinden und übrige Umstände an, wie hoch die Stunde soll bezahlt werden.

4. Diejenigen, so von Mitteln entblöset sind, finden hier zwar kein Convictorium und gestiftete Freystische, doch sind verschiedene andere Mittel vorhanden, einem armen Studirenden fortzuhelfen. 1) Müßen wir die Gütigkeit verschiedener Patronen und freygebiger Gönner unter den Einwohnern hiesiger Stadt rühmen, die dürftige Studirende auf das liebreichste mit Freystischen versorgen, ohne dafür die geringsten Gegendienste zu verlangen. 2) Fließen in verschiedenen Häusern denenjenigen, so sich bequemen wollen Informationes anzunehmen, beträchtliche Wohlthaten zu, indem sie nicht allein mit freyen Wohnungen, sondern auch einigen Tischen versorgt werden. 3) Wer die Music versteht, und geschickt ist, im hiesigen Singechor die gehörigen Dienste zu thun, der kann sich etwas von demjenigen, so zu seiner Nothdurft gehört, verdienen. 4) Die Lehrer sind gegen wirklich Arme, die sich wohl aufführen, nicht so hart, daß sie ihnen nicht solten die Privatlectionen umsonst und ohne Entgeld angedeyhen lassen. 5) Die Leichen der civium Honoratorum werden von den Scholaren getragen, so manchem Dürftigen eine große Wohlthat ist.

Besonders kommt den armen Gymnasiasten die vor ein paar Jahren hier errichtete Armenbibliothek vortreflich zu statten. Aus diesem Vorrath, welcher aus lauter Schulbüchern besteht, werden den Armen die benöthigten Bücher umsonst erreicht, so sie aber beym Abzuge vom Gymnasio wieder zurucke geben müssen.

Diciend

2/6 12/11
5. Diejenigen, so bemittelte Aeltern haben, besonders, die von Adel sind, finden bey uns recht gute Gelegenheit, für ihr Geld wohl und standesmäßig versorger zu werden.

6. Es sind nicht allein in des Rectoris Amtswohnung räumliche, lichte, und mit nöthigen Meubles versehene Zimmer, die an Adelige oder andere pflegen vermiehet zu werden, sondern es findet sich auch bey den übrigen der obern Herrn Collegen genügsame Bequemlichkeit zu wohnen.

7. Bey dem Rectore haben iederzeit verschiedene von Adel und auch Grafen, sowohl mit, als ohne Hoffmeister gewohnt und gespeist, und noch iezo befinden sich an dessen Tisch verschiedene adelichen Standes, so Mittags und Abends mit der benöthigten und anständigen Kost versorget werden.

Die in des Rectoris Hause wohnen, und an dessen Tische speisen, haben besonders diese Vortheile zu gemessen, 1) daß sie unter besonderer Aufsicht stehen, 2) täglich mit dem Rectore speisen, der den Kostgängern über der Mäßigkeit durch allerhand Unterredungen, Fragen, und Wiederholungen des Erlernten sucht nützlich zu werden, 3) sich dessen Bücher-vorraths, besondern Unterrichts, und guten Rathes freyer, öfterer, und vertraulicher bedienen können.

8. Für die Mittags- und Abendkost, Wohnung, besondere Aufsicht und Privatinformation, (täglich 2 Stunden,) wird von jedem Kostgänger des Rectors quartalliter gezahlt ————— 30 Nthlr.

Die Mittagskost besteht aus einer Suppe, Gerichte Fleisch nebst Zugemüse, und allezeit einen frischen Braten, Butter ic. wobey jedesmal einem jeden Tischgenossen 1 dreßdner Kanne Bier gegeben wird. Abends giebt man eine Suppe, kalten Braten, oder auch gekochtes Fleisch, bisweilen Fische, Krebse ic. nebst 1 dreßdner Kanne Bier.

Alle hohe Feiertage, als Weynachten, Ostern und Pfingsten wird noch ein Essen mehr und Wein gegeben.

9. Bey dem Eintritt an den Tisch zahlt ieder Kostgänger, statt des gewöhnlichen Tischrechtes, ein für allemal ————— 4 Nthlr.
Dafür darf er nicht für Tischgeräthe, Servietten, Messer und Gabeln, Löffel und Tringgeschir ic. sorgen, welches alles ihm gereicht wird.

10. Ein iedlicher von Adel, er mag an des Rectoris Tisch speisen oder nicht, hat nachfolgendes zu zahlen:

- a) pro Receptione dem Rectori ————— 2 Nthlr. 18 gl.
— — — dem Hrn. Prorectori ————— 1 Nthlr. 8 gl.
— — — dem Hrn. Conrectori ————— 1 Nthlr. 8 gl.
b) in die Armenbibliothek bey der Reception ————— 16 gl.
c) dem Famulo ————— 8 gl.

11. Wenn er an den Tisch des Rectoris speist, so zahlt er ferner dem Rectori

- 1) zum Heil. Christ ————— 2 Nthlr. 18 gl.
2) zum Mahnenstag ————— 2 Nthlr. 18 gl.
3) der Aufwärterin, so die Stube reiniget und heizet, und die Bitte macht, quartalliter ————— 12 gl.
4) in die Küche ieden Jahrmarkt ————— 4 gr. 6 pf.

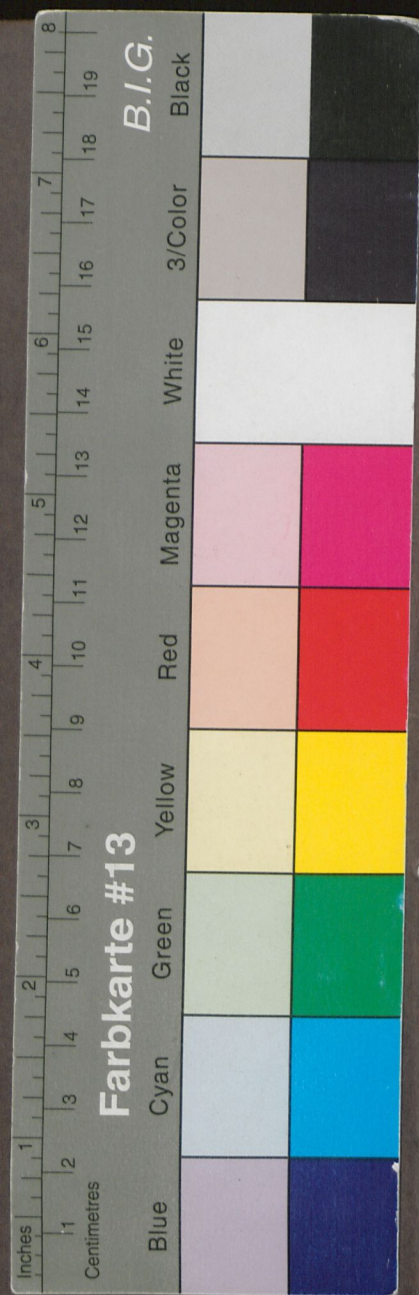


Pon Yb 1323, QK

ULB Halle 3
004 823 613







Q. K. 148,3.

Yb
1323

Nachricht
von der
gegenwärtigen Einrichtung der Lectionen, Lehrarten,
und übrigen zum Besten der studirenden Jugend
abzielenden
Veranstaltungen
in dem Gymnasio zu Görlitz,

Wodurch zugleich
L. Hochedl. u. Hochweisen Rath
zu dem den 6. April
in der obersten Classe anzustellenden Examen
ehrerbietigt einladet
M. Friedrich Christian Baumeister,
Rector.

Görlitz, 1754.

gedruckt bey Joh. Friedrich Sieckelscherem,

